

Dozent, Herr Dr. Moriz Köwith, der sich unter Anderen ebenfalls um diese Stelle beworben hatte. „Ezellenz“, sprach der junge Gelehrte, „ich habe mich um die Stelle beworben und halte es auch für meine Pflicht, mich Ihnen vorzustellen, obwohl ich weiß, daß meine Prä-tension eine völlig aussichtslose ist, zumal jetzt, in einer Zeit, wo es zwecklos erscheint, gegen die Macht der Vorurtheile, gegen den Einfluß des Rassenhasses anzukämpfen.“ Der Minister hörte den jungen Gelehrten, dessen Qualifikation, dessen ernstes Streben, dessen Fleiß und Thätigkeit ihm wohl bekannt waren, ruhig an, worauf er ihm antwortete: „In gewisser Beziehung ist es leider so; was jedoch mich betrifft, mögen Sie überzeugt sein, daß ich in der Wissenschaft keine konfessionellen Unterschiede kenne.“ Einige Tage später brachte die „Wiener Zeitung“ in ihrem amtlichen Theile die Berufung des Dozenten Dr. Moriz Köwith als Professor auf den Lehrstuhl für pathologische Anatomie an der Universität zu Innsbruck.

W. Prag, 16. September. Eine sich vor den Gerichten abspielende Geschichte, welche uns leider nicht zur Ehre gereicht, erregt allgemeines Aufsehen. Am vergangenen Sonntag Ruppur hat in der sich ihrer Aufklärung rühmenden Gemeinde zu Rußig sich das Unerhörte zugetragen, daß einer der „Andächtigen“ während der Abodah gemüthlich die Zeitung aus der Tasche zog und sich in deren Lectüre vertiefte. Er wurde hierüber von einem Gemeindegliede hart angefahren und erhob deshalb wegen Verbalinjurie Klage. Die Re-präsentanz der israelitischen Kultusgemeinde hatte nämlich auf gerichtliche Veranlassung die eiserne Stirn, ein Gutachten dahin abzugeben, daß das Lesen einer Zeitung im Gotteshause nicht unanständig und die ostensiblen Zeitungslectüre des Klägers keineswegs geeignet sei, ein Aergerniß hervorzurufen. Die meisten der den Fortschritt huldigenden israelitischen Gemeinden würde auch keinen Anstand daran nehmen, wie auch that-sächlich es dort gar nichts Seltenes sei, daß während des Gottesdienstes in den Tempeln Zeitungen gelesen werden! Eine nette Gemeindepäsentanz, fürwahr! In Folge dieser famosen Begutachtung wurde der Be-klagte noch zu einer Geldstrafe verurtheilt. Er appellirte und die Sache kam nunmehr an das Leitmeritzer Gericht. Der Oberrabbiner Hirsch in Prag wurde zur gutachtlichen Äußerung veranlaßt. Dieser nahm aber nicht den hohen fortgeschrittenen Standpunkt der Rußiger Repräsentanz ein; und deshalb wurde der Kläger mit seinem Anspruch auf gerichtliche Genug-thung abgewiesen. Der Gerichtshof war der Ansicht, daß der Beklagte mit Recht entrüthet gewesen und deshalb keineswegs zu bestrafen sei, wenn er dem eifrigen Zeitungsleser im Gotteshause während des Gottesdienstes zurechtgewiesen habe.

W. Prag, September. Ueber das Wirken der hiesigen Gemeinde-Armenverwaltung ist soeben ein Bericht der Repräsentanz der Kultusgemeinde erschienen, welchen die folgenden Daten entnommen sind. Die Armenpflege umfaßt: 1) Geldunterstützung; 2) das Armeninstitut; 3) Joachim Wien'sche Wohnungsstiftung; 4) Brennmaterialien-Vertheilung; 5) Vikar Cholim Anstalt; 6) Feiertags-Verköstigung anlässlich des Passahfestes, sowie an Rüst- und Ausgangsabende des Vontkipur; 7) unentgeltliche Mazzothvertheilung. Behufs Geldunterstützung wurden bei der Armenkommission im Jahre 1886 als Ergebnis der Jahresbeiträge von 41 Gemeindegliedern, welche hierdurch gegen den Hans-bettel geschützt sind, 2757 fl. 55 kr., an Pensionspenden von 87 Parteien 1648 fl. 80 kr., an Neujahrspenden von 95 Parteien 1868 fl. 80 kr., an Spenden an-lässlich freudiger Ereignisse von 20 Parteien 1161 fl. an Spenden anlässlich von Sterbefällen von 17 Parteien 1230 fl., an außerordentlichen Spenden von 12 Parteien 1445 fl., an Beitrag aus der Kultusgemeinde-Kassa zur Armenunterstützung 2000 fl., ferner aus der Stiftungenkassa, u. zw. Theresie Wiener'schen Mietzhin-stiftung, Moses Edle von Porthheim'sche Armenstiftung und Rosenberg'sche Stiftung 93 fl. 93 kr. zur Ver-fügung gestellt, so daß die hier angeführten Spenden nebst dem Saldo vom Jahre 1885 in Betrage von 51 fl. 69 kr. und drei Retourgaben im Betrage von 6 fl. 35 kr., an Einnahmen 12263 fl. 12 kr. ergeben. Diesen stehen an Ausgaben gegenüber 3334 fl. 70 kr. verabreicht in 1664 Beträgen an in Prag domicilirende Arme ohne Unterschied der Zuständigkeit, darunter 74 permanente Zinsunterstützungen; ferner 2455 fl. 70 kr. an 131 permanenten Monatsunterstützungen 1629 fl. 7 kr. in 476 Puringaben, 1830 fl. 47 kr. in 582 Neujahrgaben, 93 fl. 93 kr. in Stiftungsverleihen, 362 fl. 80 kr. in 344 Gaben an Durchreisende, 769 fl. 42 kr. in 3154 Gaben anlässlich von Beschneidungen und Hochzeiten, 935 fl. 16 kr. in 3295 Gaben an-lässlich von Sterbefällen und 180 fl. Regieauslagen zusammen 11591 fl. 25 kr. Für das Armeninstitut wurden im Jahre 1886 2157 fl. eingenommen, 2137 fl. 27 kr. verausgab, der Vermögensstand be-ziffert sich Ende 1886 auf 49766 fl. 61 $\frac{1}{2}$  kr. und zwar 48996 fl. 81 $\frac{1}{2}$  kr. in Werthpapieren und 769 fl. 80 kr. in Baarschaft; die Interessen der Joachim Wien'schen Wohnungsstiftung betragen 285 fl. 88 kr., dagegen wurden verausgab 180 fl. 47 $\frac{1}{2}$  kr., die reinen Aktiva betragen Ende 1886 6532 fl. 69 kr. Bei der Brennmaterialien-Vertheilung wurden im Jahre 1886 1606 fl. 75 kr. eingenommen, inklusive der gesammelten Beiträge von 922 fl. 75 kr., dagegen 1651 Meter-zentner Klobnoer Kohlen (der Meterzentner per 86 kr.) im Betrage von 1419 fl. 86 kr. und 16 Meter Holz